

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/1811, 13/2042, 13/3499 –

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzabkommen vom 6. März 1995
zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit
und zu der Zweiten Zusatzvereinbarung vom 6. März 1995
zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel,
Antje Hermenau und Ina Albowitz**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die bereits zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Abkommen über Soziale Sicherheit um eine Regelung zur Zahlung von Fremdreten an deutschsprachige Juden in den Vereinigten Staaten, die aus osteuropäischen Staaten in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind, zu ergänzen. Ab 1. Juli 1990 sollen diesem Personenkreis die in den osteuropäischen Herkunftsländern zurückgelegten Beitrags- und Beschäftigungszeiten in der deutschen Rentenversicherung anerkannt werden. Darüber hinaus soll den in den Vereinigten Staaten lebenden Personen durch Nachentrichtung freiwilliger Beiträge die Zahlung der Fremdrete in die Vereinigten Staaten ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 sowohl die materiellen als auch die verfahrensrechtlichen Regelungen über die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen zur deutschen Rentenversicherung vor. Artikel 1 regelt u. a. den antragsberechtigten Personenkreis,

den Umfang und die Höhe der nachzuentrichtenden Beiträge und die künftige Rentenhöhe sowie eine Reihe von Sonderbestimmungen.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund, den Ländern und Gemeinden keine unmittelbaren Kosten. Aus der Zuordnung der auf dem Rentenniveau der neuen Bundesländer zu zahlenden Fremdrete zu den Rentenausgaben Ost ergeben sich für den Bund finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf den Bundeszuschuß in Höhe von 20 v. H. der Aufwendungen der Rentenversicherungen.

Die jährlichen Aufwendungen für die Rentenversicherung belaufen sich anfangs auf ca. 60 bis 70 Mio. DM; sie werden im Laufe der Jahre jedoch geringer und ab dem Jahr 2015 unbedeutend sein. Dabei werden die Aufwendungen für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1993 durch die Nachentrichtungsbeiträge kompensiert.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Januar 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner

Berichterstatte^rin

Hans-Joachim Fuchtel

Mitberichterstatte^r

Antje Hermenau

Mitberichterstatte^rin

Ina Albowitz

Mitberichterstatte^rin